

Geschäftszeichen Gen.Eileitg.Verg.verf. frostfr.LW-Entnahmest.Hafen Ziemitz	Datum: 21.08.2026	Drucksache Nr. 06-BV 2026-015
---	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin 01.09.2026	Beratungsergebnis
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Bau einer frostfreien Löschwasserentnahmestelle am Hafenbecken im OT Ziemitz sowie Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 38 Abs. 4 KV M-V zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Bau einer LW-Entnahmestelle (frostfreier Löschwasserstutzen) am Hafenbecken im OT Ziemitz
und
2. die außerplanmäßige Ausgabe i.S.d. § 50 KV M-V und Bereitstellung von Deckungsmitteln aus dem Produktkonto – 12600-78522 in Höhe von 25.000,00 € Brutto

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald erhielten die amtsangehörigen Städte und Gemeinden des Amtes Am Peenestrom die Möglichkeit, Fördermittel (FM) zum Bau von Löschwasserentnahmestellen zu beantragen. Gemeinsam mit dem Bürgermeister wurde entschieden, einen Fördermittelantrag für den Bau einer frostfreien Löschwasserentnahmestelle am Hafenbecken des OT Ziemitz zu stellen.

Der Antrag umfasst eine Ausgabe von 25.000 € und eine Einnahme an FMI von 60% der geschätzten Ausgabe = 15.000 €.

Maßnahmeumsetzung:

Es ist beabsichtigt, am Hafenbecken in Ziemitz einen frostfreien Löschwasserstutzen anzubauen, analog einer bereits in Lüssow umgesetzten Maßnahme. Dadurch wird gewährleistet, dass der bisher noch nicht mit Löschwasser versorgte östliche Orteilbereich (300m) im Brandfall auch in Frostperioden mit Löschwasser versorgt werden kann und Bauanträge für diesen Bereich durch das Bauordnungsamt des Landkreises, hinsichtlich einer positiven Aussage der Feuerwehr, bewilligt werden können.

Im gemeindlichen Haushalt sind dafür in diesem Jahr keine Finanzmittel eingeplant.

Nach Eingang der FM-Zusage erfolgte am 10.08. umgehend eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Freihändigen Vergabe an 3 Fachfirmen. Aufgrund der Fristen im Rahmen des Fördermittelverfahrens war dies dringend notwendig.

In der Gemeindevertretersitzung ist es daher jetzt erforderlich, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einleitung des Vergabeverfahrens zum Bau einer LW-Entnahmestelle gem. § 38 Abs. 4 KV M-V zu genehmigen.

Ergänzend ist es erforderlich, außerplanmäßige Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme bereit zu stellen, da die HH-Mittel im bewilligten Doppelhaushalt der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen.

Im Produktkonto 12600-78522 stehen in diesem Jahr 2026 für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes 200.000 € zur Verfügung, die nicht zur Auszahlung kommen werden. Somit besteht die Möglichkeit, 25.000 € als Deckungsmittel zur Verfügung zu stellen und damit den Bau einer frostfreien Löschwasserentnahmestelle umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 25.000,00 €	Jährlich in Folge: 0,00	Zuschüsse/ Beiträge: 15.000,00 €	Eigenanteil: 10.000,00 €
Veranschlagung im		Ergebnishaushalt: ☒ Ertrag / ☐ Aufwand	
		Finanzhaushalt: ☐ Einzahlung / ☒ Auszahlung	
Betrag im Jahr 2025/2026:	25.000,00	Produkt. Konto 12600. 78532	
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			
Betrag im Jahr 2029			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wegner, Annette** (Bauamt), 17.08.2026
Tel.: 03836/ 251-194, eMail: annette.wegner@wolgast.de

Anlagen: